

12.04.2026

**Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode**

**Drucksache 20/3857**

**Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

**Stellungnahme**

In dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften soll die Möglichkeit geschaffen werden, statt eines mehrköpfigen Gremiums, eine Person mit der Wahrnehmung der Interessen der gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe oder des gesellschaftlich bedeutsamen Belanges zu betrauen.

Der Kreissenorenbeirat als Vertretung der Seniorenbeiräte des Kreises Segeberg sieht in der Einführung eines Beauftragten für gesellschaftlich relevante Gruppen erhebliche Bedenken.

**BEGRÜNDUNG:**

Wie der Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V. befürchtet auch der Kreissenorenbeirat des Kreises Segeberg, dass sobald Probleme bei der Besetzung von Beiräten auftreten, Beauftragte eingesetzt werden.

Ein Seniorenbeirat hat durch seine Zusammensetzung mit unterschiedlichen Personen ein breiteres Wissen und einen umfassenderen Blick auf seine Aufgaben, über die eine einzelne Person nicht verfügen kann.

Ein Beirat unterliegt einem demokratischen Verfahren im Gegensatz zu Beauftragten, die durch die Politik oder die Verwaltung ausgewählt werden und benannt werden. Ein Beirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

Die Seniorenbeauftragten sind jedoch Teil der Verwaltung und somit nicht unabhängig, sondern weisungsgebunden.

Beiräte werden von den betroffenen Personen in direkter demokratischer Wahl besetzt, oder von kommunalen Gremien sowie von Kreisgremien demokratisch vorgeschlagen und gewählt. Die Gewählten vertreten kreis- und landesweit die Interessen des betroffenen Personenkreises, wie es ein eingesetzter Beauftragter aus Verwaltung oder Politik weder zeitlich noch neutral gewährleisten kann.

Der Kreissenorenbeirat bittet außerdem, die ausführliche Stellungnahme des Landessenorenrats zur Änderung der GO § 47 e „Stellung der sonstigen Beiräte“, die Sie am 12.09.2025 vom Landessenorenrat erhalten haben, zu berücksichtigen.

**Der Kreissenorenbeirat des Kreises Segeberg schließt sich der Stellungnahme des Landessenorenrats Schleswig-Holstein e.V. an und bittet, die Stellungnahme des Kreissenorenbeirats bei der Beratung zu berücksichtigen.**